



**Dekret der Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn
Nr. 87 vom 30.04.2025**

Betreff: Ernennung der Mitglieder der Kommission für den Lehrgang „Schule am Bauernhof“

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind; aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

An der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn wird der Lehrgang „Schule am Bauernhof“ angeboten, der mit einer Diplomprüfung abgeschlossen wird. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; die externen Kommissionsmitglieder haben sich bereit erklärt, als Mitglieder der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

1. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Diplomprüfung des Lehrgangs „Schule am Bauernhof“ am 08.05.2025 und 09.05.2025 ernannt:

- a) Herr Unterer Martin, Führungskraft der Schule der Berufsbildung, als Vorsitzender



- b) Frau Bacher Monika, Koordinatorin und Fachexpertin, als Mitglied
- c) Frau Gasser Rabensteiner Margit, Landesbäuerin- Stellvertreterin, als Mitglied
- d) Herr Nagler Gottfried, Schule am Bauernhof Anbieter, als Mitglied am 08.05.2025
- e) Herr Plattner Fabian, Schule am Bauernhof Anbieter, als Mitglied am 09.05.2025

Den externen Kommissionsmitgliedern steht die gesetzlich vorgesehene Vergütung zu.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn
Martin Unterer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)